

Umweltzeichen in der IKT-Beschaffung

Hintergrund: Umweltzeichen kennzeichnen solche Produkte, die sich innerhalb einer Produktgruppe durch die Einhaltung von umweltbezogenen Mindestanforderungen auszeichnen. Nach der europäischen Norm EN ISO 14024 müssen die Anforderungen auf wissenschaftlicher Grundlage entwickelt werden und die wichtigsten Umweltwirkungen eines Produktes beschreiben. Bei IKT-Produkten sind dies in der Regel Anforderungen an deren Energieeffizienz, Langlebigkeit und Schadstofffreiheit. Um Umweltzeichen zu verwenden, müssen die Hersteller oder Händler der Produkte die Einhaltung der Mindestanforderungen bei einer unabhängigen Stelle nachweisen und die Zeichennutzung dort beantragen.

Bei der öffentlichen Beschaffung helfen Umweltzeichen dabei, ökologische Spitzenprodukte zu identifizieren. Durch die Verwendung der Mindestanforderungen von Umweltzeichen in der Leistungsbeschreibung zu beschaffender Produkte können öffentliche Beschaffer sicher gehen, dass sie die wichtigsten Umweltaspekte der jeweiligen Produkte adressieren. Die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV 2016)¹ erlaubt ausdrücklich die Nutzung sogenannter Gütezeichen für den Nachweis der Umwelanforderungen (§ 32 VgV 2016). Dadurch ergibt sich ein vereinfachter Nachweis für die jeweiligen Anbieter, denn für Produkte, die mit dem betreffenden Umweltzeichen gekennzeichnet sind, müssen keine weitergehenden Nachweise erbracht werden.

Im Bereich der IKT gehören der „Energy Star“ der US-amerikanischen Umweltbehörde EPA, der „Blaue Engel“, hinter dem das Bundesumweltministerium steht sowie „TCO-certified“ vom Dachverband der schwedischen Angestelltengewerkschaften zu den wichtigsten Umweltzeichen.

Der „Energy Star“ kennzeichnet Bürogeräte mit niedrigem Energieverbrauch in verschiedenen Betriebszuständen. Das Kennzeichen wird für Computer, Unternehmensserver, Bildschirme, Drucker, Faxgeräte, Kopierer, Scanner und Multifunktionsgeräte sowie Ausrüstungsteile für Rechenzentren und Netzwerke vergeben.

Der „Blaue Engel“ für Computer, Monitore, Drucker, Telefone und Rechenzentren gewährleistet über die Energieeffizienz hinaus noch die Erfüllung weiterer relevanter Umweltkriterien wie Reparaturfähigkeit, langlebige und recyclinggerechte Konstruktion, Vermeidung umweltbelastender Materialien und geringe Geräuschemissionen. Die Anforderungen des „Blauen Engels“ werden so bemessen, dass jeweils nur das beste Drittel der am Markt vertretenen Produkte mit diesem Umweltkennzeichen ausgezeichnet werden kann.

Das Gütesiegel „TCO-certified“ stellt, ähnlich wie der „Blaue Engel“, Anforderungen an die Energieeffizienz, die Materialeigenschaften und weitere umweltbezogene Aspekte. Zusätzlich überprüft „TCO-certified“ die Einhaltung von grundlegenden Sozialstandards bei der Herstellung und erweitert damit den Fokus auf weitere Nachhaltigkeitsaspekte.

Energiesparpotenzial: Die Höhe des Einsparpotenzials hängt von den Leistungsanforderungen an die IKT-Geräte ab. Die Umweltkennzeichen decken eine große Bandbreite an Leistungsklassen ab, deren Auswahl sich an den Nutzungsanforderungen bemisst. Die höchsten Energieeinsparungen lassen sich durch sparsame Dimensionierung der Computerausstattung realisieren (z.B. Kompakt-PCs).

Empfehlungen: Die Beschaffung energieeffizienter IKT-Produkte sollte im Rahmen regulärer Erneuerungszyklen erfolgen. Eine vorzeitige Ausmusterung älterer Modelle zugunsten energieeffizienter Neugeräte ist hingegen nicht zu empfehlen weil dies dem Ressourcenschutz widerspricht. Die Festlegung der Ausschreibungskriterien für die Beschaffung energieeffizienter IKT-Geräte sollte sich nach Möglichkeit am Umweltzeichen „Blauer Engel“ orientieren. Das Umweltbundesamt stellt hierzu entsprechende Ausschreibungsempfehlungen zur Verfügung.²

¹ Vergabeverordnung (VgV), https://www.gesetze-im-internet.de/vgv_2016/

² Ausschreibungsempfehlungen des Umweltbundesamtes, <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaftskonsum/umweltfreundliche-beschaffung/empfehlungen-fuer-ihre-ausschreibung>